

FAQs zum Startchancen-Programm in Hamburg

Wer hat das Startchancen-Programm auf den Weg gebracht?

Das Startchancen-Programm wurde gemeinsam vom Bund und den sechzehn Bundesländern entwickelt und auf den Weg gebracht. Mit einer formalen Vereinbarung haben sich Bund und Länder auf ein Programm geeinigt, das auf zehn Jahre angelegt ist. Die Vereinbarung enthält auch einen Verteilschlüssel für Finanzmittel an die Bundesländer, der u.a. die Armutsgefährdung und den Anteil an Migrationshintergrund der unter 18-Jährigen in einem Bundesland berücksichtigt.

Mit der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 wird ein Rahmen gesetzt, der einerseits Vorgaben macht und andererseits den Ländern ausreichend Gestaltungsspielraum für die jeweiligen Gegebenheiten lässt.

Welche Ziele verfolgt das Startchancen-Programm?

Das Startchancen-Programm soll ganz grundsätzlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen.

Diese grundsätzliche Zielsetzung wird wie folgt weiter ausdifferenziert:

- **Die Verbesserung der Basiskompetenzen** insbesondere in Deutsch und Mathematik, um Kinder und Jugendlichen nachhaltiger darin zu unterstützen, sich neue Bildungs- und Lerninhalte zu erschließen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, soll bis zum Ende der zehnjährigen Laufzeit des Startchancen-Programms halbiert sein.
- **Die Förderung der sogenannten überfachlichen Kompetenzen**, dazu gehören personale, lernmethodische und soziale Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit festigen.
- **Die Stärkung der Befähigung zur demokratischen Teilhabe**, u. a. partizipative Schul- und Unterrichtskultur, Demokratieerziehung, außerunterrichtliche Aktivitäten, diversitätssensible Schulentwicklung.
- **Die Förderung der Berufswahlkompetenz**, dazu gehört, Jugendliche darin zu unterstützen, sich entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten in der beruflichen Welt orientieren, entscheiden, bewerben und weiterentwickeln zu können.

Kurz ausgedrückt: Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen, die sich in einer sozial benachteiligten Lage befinden, sollen zielgerichtet, umfassend und nachhaltig unterstützt werden.

Wie sollen die Ziele des Startchancen-Programms erreicht werden?

Das Startchancen-Programm setzt zur Umsetzung seiner Ziele auf drei zentrale Säulen:

Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Die Programmsäule I beinhaltet ein Investitionsprogramm, mit dem an den Startchancen-Schulen eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung geschaffen werden soll. Ziel dieses Investitionsprogramms sind Beiträge zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten. Angestrebt werden Investitionen in eine hochwertige Ausstattung und moderne Infrastruktur.

Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

In Programmsäule II wird ein Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung gefördert. Über den Einsatz der Mittel sollen die Schulgemeinschaften weitgehend eigenständig entscheiden, wobei zwei Drittel der Chancenbudgets für die Umsetzung von Maßnahmen aus Bereichen genutzt werden sollen, die sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aus den Ländern positiv auf die verschiedenen Zielebenen auswirken können.

Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Die Programmsäule III fördert schließlich den Ausbau multiprofessioneller Teams an den Startchancen-Schulen. Wichtige Aspekte sind dabei die Beratung und Unterstützung der Lernenden, eine lernförderliche Elternarbeit sowie die Entwicklung einer lernförderlichen Schulkultur.

Müssen die Hamburger Startchancen-Schulen sich jetzt komplett neu aufstellen?

Die Teilnahme am Startchancen-Programm bedeutet ausdrücklich nicht, dass sich die teilnehmenden Schulen komplett neu aufstellen müssen. Vielmehr knüpfen die drei Programmsäulen an zahlreiche Maßnahmen an, die Hamburg bereits in den letzten Jahren systematisch auf- und ausgebaut hat und die im Rahmen des Startchancen-Programms weiterentwickelt, aufeinander abgestimmt und verstärkt werden können. Auf diese Weise kann sich das Programm organisch in die jeweiligen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse einfügen. Folgende Beispiele machen das deutlich:

- Durch die enormen Investitionen im Schulbau sind bereits heute in vielen Schulen zeitgemäße und förderliche Lernumgebungen geschaffen worden. Die Mittel aus Säule I helfen dabei, diesen Weg konsequent und in hoher Qualität fortzusetzen. An den Startchancen-Schulen kann so zum Beispiel auch die Ausstattung klimagerecht, barrierefrei, inklusiv und lernförderlich weiterentwickelt werden. Hinzu kommen bauliche Veränderungen, durch die das Lernen gefördert und die Aufenthaltsqualität im Ganzttag gesteigert werden sollen.
- Mit den Chancenbudgets sollen auf individueller Ebene bedarfsgerecht und zielgerichtet die Potenziale der Schülerinnen und Schüler an den Startchancen-Schulen gefördert werden. Insbesondere geht es dabei um die Entwicklung von

Basiskompetenzen, die Förderung von überfachlichen Kompetenzen, Kompetenzen zur gesellschaftlichen Teilhabe und von Berufswahlkompetenzen.

- Angesichts der Lern- und Sprachförderung, der Etablierung von Programmen wie „BiSS – Bildung in Sprache und Schrift“ oder „Mathe sicher können“ und das inzwischen seit über 10 Jahren laufende Programm „23+ Starke Schulen“ verfügt Hamburg über vielfältige Ansätze, die im Programm übernommen, ausgebaut und weiterentwickelt werden können. Hinzu kommen Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung, wie die Angebote der Servicestelle Berufsorientierung zur vertieften beruflichen Orientierung und die schon in etlichen Stadtteilschulen etablierten Praxisklassen sowie Maßnahmen zur Förderung der sozio-emotionalen Entwicklung, der sozialen Teilhabe und zur Gewaltprävention.
- Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Hamburger Schulen gestalten im Rahmen der selbstverantworteten Schule seit vielen Jahren kontinuierlich ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung. Unterstützt werden sie dabei durch die Berichte der Schulinspektion, die regelhaft stattfindenden datengestützten Entwicklungsgespräche mit der Schulaufsicht sowie das umfangreiche Angebot fachdidaktischer Fortbildungen, Qualifizierungen und Prozessbegleitungen durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung.
- Schulen in herausfordernden sozialen Lagen im Programm „23+ - Starke Schulen“ erhalten darüber hinaus weitere spezifische Unterstützungsangebote und werden in der Vernetzung untereinander in unterschiedlichen Formaten begleitet. Diese Unterstützungsstrukturen sollen weiterentwickelt, ausgebaut, aufeinander abgestimmt und sukzessive auf die Programmschulen ausgeweitet werden. Im Rahmen des Startchancen-Programms sollen Personengruppen, die an den Startchancen-Schulen pädagogisch tätig sind, in ihrer Professionalisierung gestärkt und für die darauf gestützte Schulentwicklung weiterqualifiziert werden.
- Hamburg stärkt die Schulen umfassend durch multiprofessionell aufgestelltes pädagogisches und therapeutisches Personal, das im und neben dem Unterricht die Schülerinnen und Schüler begleitet. Dabei geht es darum, Lernende gezielt zu beraten und zu unterstützen, im Übergang Schule-Beruf z. B. durch Berufseinstiegsbegleitungen, eine lernförderliche Elternarbeit zu etablieren, z. B. durch die Multiplikatoren im Programm Schulmentoren, die Entwicklung einer positiven Schulkultur zu unterstützen, u. a. durch die Ausweitung und Etablierung des Projekts „Vielfalt entfalten“, und bei Bedarf bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu begleiten. Auch mit diesen Maßnahmen soll eine psychosoziale Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler und damit ihre Bildungsteilhabe gestärkt werden.

Letztlich sollen den Startchancen-Schulen in allen Bereichen zusätzliche Mittel ebenso wie zusätzliche Unterstützung bereitgestellt werden, um ihre Schülerinnen und Schüler noch besser und zielgerichteter zu unterstützen.

Wie werden diese Ziele in der einzelnen Schule umgesetzt?

Das Startchancen-Programm ist nicht umsonst auf zehn Jahre angelegt. Es eröffnet eine Vielzahl von Spielräumen und Entwicklungsmöglichkeiten und setzt gleichzeitig voraus, dass sich die Schulleitungen der teilnehmenden Schulen, die Behörde und die ihr angegliederten Institute gerade in der Startphase die Zeit nehmen, um sich über Rahmensetzungen und Ausgestaltungsvarianten zu verständigen. Es gilt, die im Programm gesetzten Ziele gemeinsam zu konkretisieren und auf die bestehenden Hamburger Verhältnisse und die vielfältigen Erfahrungen an den einzelnen Schulen herunterzubrechen.

Es kommt ausdrücklich nicht darauf an, schnelle Festlegungen zu treffen. Vielmehr müssen alle Beteiligten sich die Zeit nehmen, um die im Startchancen-Programm steckenden Chancen im Sinne der Schülerinnen und Schüler heben zu können.

Wieviel Geld steht für das Startchancen-Programm zur Verfügung?

Insgesamt wollen Bund und Länder in den nächsten zehn Jahren 20 Milliarden Euro investieren, um Schülerinnen und Schüler in benachteiligter Lage zielgerichteter als bisher zu fördern. Dabei erfolgt die Finanzierung zu einer Hälfte über den Bund und zur anderen Hälfte über die Länder.

Hamburg erhält vom Bund zusätzliche Mittel in Höhe von rund 21,5 Millionen Euro pro Jahr. Bei der Laufzeit von zehn Jahren summiert sich das auf insgesamt rund 215 Millionen Euro.

Wie viele Schulen können an dem Startchancen-Programm teilnehmen?

Bundesweit sollen rund 4.000 allgemeinbildende und berufsbildenden Schulen in herausfordernder Lage mit dem Programm erreicht werden. Da insbesondere in den ersten Jahren entscheidende Weichen für den Bildungserfolg gestellt werden, sollen 60 Prozent der geförderten Schulen Grundschulen sein. Die weiteren 40 Prozent verteilen sich auf die weiterführenden und die berufsbildenden Schulen.

Nach dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verteilungsschlüssel können in **Hamburg** insgesamt 90 Schulen am Startchancen-Programm teilnehmen.

Welche Schulen können am Startchancen-Programm teilnehmen?

Die Entscheidung darüber, welche Schulen an dem Startchancen-Programm teilnehmen, trifft jedes Bundesland entsprechend der Zielsetzung, also der besseren Förderung von Schülerinnen und Schülern in sozial benachteiligter Lage.

In **Hamburg** können wir dabei auf den seit Jahrzehnten etablierten Sozialindex und die bestehenden Förderprogramme, insbesondere auf das Programm 23+ Starke Schulen zurückgreifen. Alle Schulen mit dem Sozialindex 1 und 2 hatten die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für die Teilnahme am Startchancenprogramm zu bewerben.

Bei den berufsbildenden Schulen sollen insbesondere Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem (Ausbildungsvorbereitung AV) von dem Programm profitieren.

Rechtzeitig vor der Meldefrist der teilnehmenden Schulen an den Bund am 1. Juni 2024 hat Hamburg das Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen.

Welche Schulen nehmen in Hamburg am Startchancen-Programm teil?

In Hamburg werden 90 Schulen am 1. August 2024 mit dem neuen Schuljahr auch in das Startchancen-Programm starten. Darunter sind 50 Grundschulen, 27 Stadtteilschulen (davon neun mit Grundschulabteilungen), vier Gymnasien und neun berufsbildende Schulen.

Damit können alle 81 allgemeinen Schulen, die ihr Interesse an der Teilnahme bekundet haben, auch Startchancen-Schulen werden.

Bei den berufsbildenden Schulen hatten sich insgesamt dreizehn Schulen um die Teilnahme beworben. Neun Schulen wurden für die Teilnahme ausgewählt. Ausschlaggebend war der Anteil an Schülerinnen und Schülern in Berufsvorbereitungsmaßnahmen und die Zusammenarbeit mit Stadtteilschulen im Sozialindex 1 und 2 in der Berufsvorbereitung.

Können Schulen in Freier Trägerschaft am Startchancen-Programm teilnehmen?

Ja, das Startchancen-Programm steht natürlich auch Schulen in Freier Trägerschaft offen. Die Schulen müssen aber die Voraussetzungen erfüllen, d.h. es muss u.a. einen festgestellten Sozialindex geben. Zum Start am 01.08.2024 sind zwei Schulen in Freier Trägerschaft für Hamburg gemeldet worden.

Können auch spezielle Sonderschulen und ReBBZ am Startchancen-Programm teilnehmen?

Die Zielsetzungen des Startchancen-Programms gelten grundsätzlich natürlich auch für die Schülerinnen und Schüler in den speziellen Sonderschulen und den ReBBZ. Gleichzeitig ist das Startchancen-Programm der Einstieg in einen langfristigen angelegten Prozess, bei dem der Schwerpunkt auf der Entkoppelung des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft liegt. Nicht alle Schulen und nicht alle Problemstellungen in der Bildungslandschaft können zur selben Zeit und mit einem Programm angegangen werden. Es gilt daher, in den kommenden Monaten Anstöße aus dem Startchancen-Programm und vor allem gewonnene Erkenntnisse für die speziellen Sonderschulen und die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) nutzbar zu machen und eine weitergehende Einbeziehung in das Startchancen-Programm zu prüfen. In jedem Fall werden die regional zuständigen ReBBZ die Startchancen-Schulen auch weiterhin durch ein umfassendes, qualifiziertes Bildungs- und Beratungsangebot unterstützen. Immer dann, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund psychischer Belastungen oder aus beliebigen anderen Gründen Schwierigkeiten haben, ihren Schulalltag zu bewältigen, und die schulischen Herausforderungen, die sich daraus ergeben, sich nicht schulintern bewältigen lassen, leistet das ReBBZ Hilfestellung. Hier wird es zu einem intensiven Einbezug der ReBBZ in das Startchancen-Programm kommen.

Können in den kommenden Jahren weitere Schulen in das Startchancen-Programm einsteigen oder teilnehmende Schulen aussteigen?

Wir stehen in allen Bundesländern erst am Beginn eines auf zehn Jahre angelegten Prozesses. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob im weiteren Verlauf das Startchancen-Programm über die insgesamt 4.000 angesetzten und die für Hamburg benannten 90 Schulen hinaus auch für weitere Schulen geöffnet werden kann.

In Hamburg haben sich alle am Startchancen-Programm teilnehmenden Schulen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bewusst für die Teilnahme entschieden. Daher gehen alle Beteiligten sehr positiv in den jetzt beginnenden Prozess; die Frage des Ausstiegs wird beantwortet, wenn sie sich stellt.

Wer überprüft, ob die Ziele des Startchancen-Programms auch wirklich erreicht werden?

Teil der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist, dass das Startchancen-Programm von einem unabhängigen Forschungsverbund wissenschaftlich begleitet und darüber hinaus extern evaluiert wird, um Rückschlüsse über die Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen zu generieren und die Schulen im Fortgang des Programms datengestützt beraten und unterstützen zu können.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Förderrichtlinie für die wissenschaftliche Begleitung veröffentlicht (s. <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/02/2024-02-28-Bekanntmachung-Startchancen-Programm.html>). Die externe Evaluation wird europaweit ausgeschrieben (<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?0&id=659988&cookieCheck>).